



Beschlussvorlage Nr. B-257/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Wahl von Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern des Stadtrates für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2028

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB III, SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich auf Herrn Ulrich Fischer als Verwaltungsvertreter sowie dessen Stellvertreterin Frau Cornelia Utech und auf je drei weitere Personen aus der Mitte des Stadtrates, die als Mitglieder und Stellvertreter zur Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vorgeschlagen werden.

Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 erfolgen,

2. wählt der Stadtrat widerruflich Herrn Ulrich Fischer als Verwaltungsvertreter und Frau Cornelia Utech als Stellvertreterin und schlägt diese für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vor
3. beschließt der Stadtrat die Vorschläge im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem ermittelten Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Fraktionen	Mitglieder	Stellvertreter
CDU-Ratsfraktion	1	1
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	1	1
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	1

Die Fraktionen benennen dem Oberbürgermeister innerhalb einer Woche schriftlich ihre Mitglieder und Stellvertreter nach dem im Beschlusspunkt 3 ermittelten Stärkeverhältnis.

4. Sollte das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 3 nicht zur Anwendung kommen, erfolgt Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Begründung:

Am 30. Juni 2022 endet die 13. Amtsdauer für die (stellvertretenden) Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Für die 14. Amtsdauer müssen die (stellvertretenden) Mitglieder in allen Verwaltungsausschüssen neu berufen werden.

Die Berufungen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften vertreten.

Der Verwaltungsrat der BA hat die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse für die 14. Amtsdauer grundsätzlich auf vier je Gruppe festgesetzt. Der Verwaltungsrat der BA hat als berufende Stelle Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen. Bei den Vorschlägen zur Berufung erwartet der Verwaltungsrat eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter.

Die Landesdirektion Sachsen als vorschlagsberechtigte Stelle ist aufgefordert worden, die Benennung von Mitgliedern zur Besetzung der öffentlichen Bänke der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit vorzunehmen. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wurde gebeten, für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vier ordentliche Mitglieder zu benennen.

Durch die Verwaltung werden als Mitglied Herr Ulrich Fischer (Abteilungsleiter Organisation) und als Stellvertreterin Frau Cornelia Utech (Amtsleiterin Sozialamt) vorgeschlagen.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge der Fraktionen schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.